

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland

Vechta, Oldb, 1969-

Gregor Mohr: Ein alter Dammer Kupferschläger auf Wanderschaft. Rudolf Nordhoff 1804-1807

urn:nbn:de:gbv:45:1-5285

Ein alter Dammer Kupferschläger auf Wanderschaft

Rudolf Nordhoff 1804—1807

VON GREGOR MOHR

Seit dem 14. Jahrhundert gab es, wie in den meisten deutschen Städten, auch in unserer engeren Heimat Vereinigungen von Handwerkern desselben Berufsstandes, Zünfte oder Ämter genannt. In der Stadt Oldenburg wurde das nachweislich älteste Amt, das der Bäcker, um 1362 gegründet. Ihm folgten die Schneider, Schmiede, Schlächter, Barbieri. Wer sich in einer Stadt als Handwerker niederlassen wollte, mußte sich nach den Satzungen dieser Ämter richten, andernfalls mußte er damit rechnen, daß die Werkzeuge beschlagnahmt wurden und man ihn aus den Mauern der Stadt auswies. Die städtische Obrigkeit stellte den Zünften ihre Stiftungsurkunde aus. Sie ernannte auch die Vorsteher des Amtes, den „Werkmeister“ und erstellte in dem „Morgenspruchsherr“ (so genannt, weil die Amtsversammlungen am Morgen abgehalten wurden) gewissermaßen eine Aufsichtsperson. Im Anschluß an einer Sitzung folgte in der Regel ein gemeinsames Essen aller Amtsmitglieder, wobei es auch gut zu trinken gab. Am Sonntag ging man gemeinsam zur Kirche. Starb jemand, so mußte eine gewisse Anzahl Amtsmitglieder die Leiche zu Grabe tragen. Für die Seelenmessen wurde ein bestimmter Beitrag entrichtet. Unpünktliches Erscheinen zu den Versammlungen, ungebührliches Betragen zogen Geldstrafen nach sich. So tat man sein Möglichstes, den Ehrenschild des Handwerksstandes rein zu erhalten. Das Amt erließ mancherlei Vorschriften. Ein Meister durfte nur einen Lehrling aufnehmen, der im Lesen, Schreiben und Rechnen gewisse Kenntnisse aufwies. Die Probezeit für den Lehrburschen betrug vier Wochen. Nach dieser Zeit brachte man ihn zum Obermeister, um dort seinen Namen gegen eine Gebühr von 12 Grote in das sogenannte „Junqenbuch“ eintragen zu lassen. Nach einer mindestens drei Jahre dauernden Ausbildung erfolgte die Gesellenprüfung. Das Zeugnis über die Lehrzeit gab dem Prüfling das Recht und die Pflicht, auf der rund dreijährigen Wanderzeit die Kenntnisse und Fähigkeiten im Handwerk zu vertiefen.

Von einem alten Dammer Kupferschmied, Rudolf Nordhoff, liegen vor uns der Gesellenbrief aus dem Jahre 1804 vor. In ihm heißt es:

„Wir, Ferdinand, Aloysius Hartmann und Johann Hermann Merkel, zur Zeit erwählte Vorsteher und Gildemeister des Conjugierten Kupferschmiedeamts in der Stadt Warendorf, zeugen und bekennen hiermit für uns und unsere Successoren, daß für uns persönlich gekommen und erschienen der Ehrenhafter Johann Hermann Merkel als unser Amts mit Colleague getreulich anzeigend und bekennend, daß sein **Lehrbursche Namens Rudolf Nordhoff, gebürtig aus Damme bey ihm die Kupferschläger-Profession vier nacheinanderfolgende Jahre und zwar von ein Tausend achthundert bis dahin ein Tausend achthundert vier in Lehr gestanden** und vorher nach Amtsgebrauch ordentlich eingeschrieben, nunmehr auch solche vier Jahre, nicht allein völlig ausgelernt, sondern auch innerhalb derselben sich in allen darstellt from, getreu, fleißig und wohl verhalten habe, daß er Johann, Hermann Merkel, darüber ein gutes Genügen und Sattsames Contentement



Bettpfanne

Fotos Zurborg, Vechta

getragen. Solch und männlichen nach Standesgebühr ersuchend seiner Lehrburschen Rudolf Nordhoff solchen seinen Verhaltens halber rehspecklen glaubwürdigen Schein und allen geneigten Willen wiederfahren gelassen.

Weilen wir solches Vorbringen uns selbst genügsam bekannt ist, so haben wir Vorsteher und Gildemeister eingangs gemeldete mehr erwähnte Rudolf Nordhoff gegenwärtigen Schein mitgetheilt, eigenhändig unterschrieben und mit unsern gewöhnlichen Amtssiegel bestätigt.

So geschrieben und gegeben in der Stadt Warendorf im Jahre Xsti ein tausendachthundert vier den Siebenundzwanzigsten Aprill.

Ferdinand Aloys Hartmann und Joan Hermann Merkel, Gildemeister."

In dem Briefkopf sind die Namen: Wir Ferdinand Aloysius Hartmann und Johann Hermann Merkel besonders schön verziert. Die Petschaft zeigt die Inschrift: Gold- und Kupfer- und Zinngießer. In der Mitte befindet sich ein Gießer bei der Arbeit. Auffallend in dem Zeugnis ist bei gleichen Worten die verschiedene Rechtschreibung, z B. ein Tausent achthundert und ein tausend acht Hundert vier und ein tausendachthundert vier. Vergleiche auch den ersten verzierten Namenszug "Johann Hermann Merkel" mit seiner wirklichen Unterschrift: Joan Herman Merkel.

Aus den vorliegenden Urkunden können wir den ungefähren Wanderweg jenes besagten Kupferschlägers Rudolf Nordhoff aus Damme weiter verfolgen. Wie eingangs schon erwähnt, hatte sich jeder Handwerksgehilfe auf einer mindestens dreijährigen Wanderschaft das Rüstzeug für seine spätere Meisterprüfung zu erwerben. Weitere Bedingungen waren dafür ein Alter von 25 Jahren, das Bürgerrecht einer Stadt und das Meisterstück. Nach den Urkunden hat sich der Geselle Nordhoff nach seiner Gesellenprüfung zunächst noch **eine kurze Zeit in Warendorf aufgehalten** und erhielt dann von seinen beiden Gildemeistern den Gesellen-Geleitbrief für die Wanderschaft. In ihm heißt es u. a.:

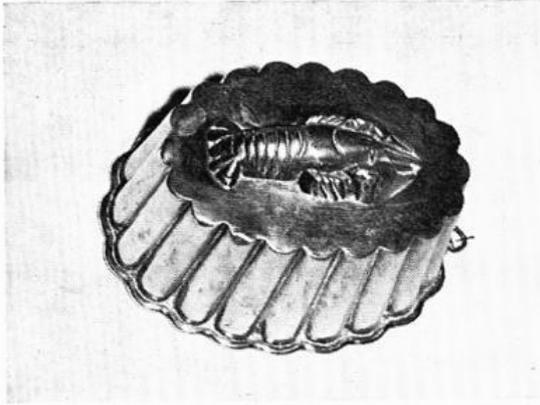
„Wir Geschworene und andere Meister des Zinkerschläger-Amtes in der Stadt Warendorff in Westphalen, bescheinigen hiermit, daß gegenwärtiger Gesell, Namens Caspar Rudolf Nordhoff von Damme gebürtig, so 21 Jahre alt, von Statur mittelmäßig, auch schwarzbraune Haaren, ist bey uns allhier in Arbeit gestanden, und sich solche Zeit über treu, fleißig, still, friedsam und ehrlich, wie einem rechtschaffenen Gesellen gebühret, verhalten hat, ersuchen derothalben alle auswärtigen Meister, diesen gegenwärtigen Gesellen nach Handwerks Gebrauch überall zu befördern, welches wir in gleichen Fällen zu erwiderigen, nicht ermangeln werden. Urkund unserer eigenhändigen Unterschrift und beygedruckten Siegel. Signatum Warendorff, den 19. May 1804. Unterschrift.“

Die Wanderschaft hat Rudolf Nordhoff wahrscheinlich über **Osnabrück—Damme—Vechta—Wildeshausen—Delmenhorst nach Bremen geführt**. In Bremen fand er 9 Monate Arbeit beim Meister Johan Sonnemann. Am 24. Martins 1805 stellte man ihm folgenden Geleitbrief aus; in dem es heißt:

„Wir Geschworenen, Vor- und andere Meister des löblichen Handwerks derer Kupfer- und Messingschläger in der Kaiserlichen und des hl. Römischen Reichs freien Stadt Bremen bescheinigen... usw.“ Die nächsten



Teekanne, Samoar, Kaffeekanne



Kuchenform, Puddingform mit Krebs



Tee- oder Kaffeekanne

Sätze sind in Form und Stil fast dieselben wie im ersten Geleitbrief. Die Unterschrift lautet: Bremen, den 24. Martins 1805. Alt-Meister: Jacob Hinrichs, Jung-Meister: Jacob Walter, Meister wo oben erwähnter Gesell in Arbeit gestenden: Johan Sonnemann" —

Der Briefkopf ist reich verziert, was wohl auch von der Kaiserlichen und des Römischen Reiches freien Stadt Bremen zu erwarten ist. —

Von Bremen aus geht die Wanderung erst richtig an. Im August 1805 finden wir unseren lb. Gesellen **in Düsseldorf**. Nach der Urkunde hat er 5 Wochen dort in Arbeit gestanden. Der Geleitbrief wurde vom Fürstlich Ysenburgischen Amt in Offenbach ausgeschrieben: „Demnach Vorzeiger dieses, der Kupferschmied Rudolf Nordhoff, mittlere Statur, blondes Haar und 24 Jahre alt, von hier nach Maynz und weiter zu reisen willens ist. Also werden alle und jede Hohe und Niedere Civil-Militair-Bedienten hierdurch geziemend ersucht, gedachter Rudolf Nordhoff aller Orten sicher und ungehindert paß- und repassieren zu lassen. Man ist solches in dergleichen und anderen Vorfällen hinwiederum also zu halten und zu erwiedern erböthig.

Signatum Offenbachs, den 27ten July 180sieben.

Fürstlich Ysenburgisches Amt daselbst.“

Man darf annehmen, daß sich der Handwerksgehilfe, jugendlich frisch und fit und mit der Liebe zum wandernden Erfassen und Kennenlernen der weiteren Heimat sich etwa folgende Linie wählte: Über Mainz—Frankfurt, quer durch Mitteldeutschland — Kassel—Paderborn—Bielefeld—Osnabrück und sich dann in seinem Heimatort Damme zurückbegeben hat. Nachweislich hat Nordhoff im Jahre 1808 in Damme als Meister der Kupferschmiede in Amt und Würden gestanden. Maximilian Nordhoff, Vater des jetzigen Betriebsinhabers Ewald Nordhoff, konnte im Jahre 1940 das 150jährige Geschäftsjubiläum begehen. In Familienbesitz ist eine Urkunde aus dem Jahre 1790 über einen in Damme getätigten Grundstückskauf. Abgezeichnet ist sie von Johan Berend Nordhoff, Kaufhändler und Kupferschmied, 60 Jahre alt. Das Geschäft als Kaufhändler und der handwerkliche Betrieb einer Kupferschmiede sind von Nordhoffs zumindestens ab 1790, wahrscheinlich noch eher, betrieben worden. Eine ganze Reihe wertvoller Meisterstücke des altehrwürdigen Handwerks der Kupferschläger ist ebenfalls in Familienbesitz. Einige dieser schönen Meisterstücke hat der OV-Lichtbildner H. Zurborg im Bild festgehalten.

Die Familien der Drosten und Erbkämmerer von Galen

VON CLEMENS HEITMANN

Mitten in den Wirren des 30-jährigen Krieges, am 26. 3. 1641, schickte der Fürstbischof von Münster, Ferdinand I. (1612—50), einen seiner treuesten Ritter als Drost in das Amt Vechta: Heinrich von Galen. Da sich für den neuen Drost in Vechta keine Wohnmöglichkeit bot, zog er in die damals gerade leerstehende Dietrichsburg in Dinklage. Zunächst hatte er diese Burg gemietet, konnte sie aber zusammen mit den anderen Dinklager Gütern im Laufe der nächsten Jahre zu eigen erwerben. Als im Jahre 1650 der Bruder des Drost, Christoph Bernhard von Galen, zum Fürstbischof von Münster gewählt wurde, war die Stellung des Drost im Amte Vechta weiter gefestigt. Zusammen erreichten die Brüder die Befreiung der Stadt Vechta aus der Hand der Schweden im Jahre 1654.

Das Geschlecht der von Galen stammte aus dem Dorf Gahlen an der Lippe, im Kreise Dinslaken gelegen. Hermann von Galen wird als erster seines Geschlechtes in einer Urkunde des Jahres 1138 erwähnt. Das Geschlecht breitete sich sehr schnell aus. Seit dem 14. Jahrhundert war ein Zweig dieser Familie auf dem Gute Vellinghausen im Kirchspiel Dinker ansässig. Um 1500 treffen wir dort Rötger von Galen an, der mit Gertrud von Dücker verheiratet war. Sein Sohn Dietrich übernahm das Erbe († ca. 1552) und heiratete 1515 Margaretha von Vollenspit. Der Sohn Dietrich († in Kurland 13. 11. 1592) ehelichte am 29. 7. 1566 die Erbin von Bisping bei Rinkerode, Bernarda von Wulff († 1613). Der Sohn Dietrich (Abb. 1) trat das Erbe an und nahm am 25. 11. 1605 Catharina von Hoerde zu Störmede zur Frau († 1666). (Abb. 2) Dietrich von Galen war Landmarschall in Kurland und besaß dort große Güter, die seine Söhne, der Fürstbischof Christoph Bernhard und der Drost Heinrich, verkauften und 1653 dafür das große Gut Assen bei Beckum erwarben.

Die Familie von Galen nahm nach 1650 einen raschen Aufstieg. Am 2. 1. 1663 ernannte der Fürstbischof seinen Neffen Franz Wilhelm, den Sohn des Drost Heinrich, zum 1. Erbkämmerer des Fürstentums Münster. Dieses Amt blieb in der Familie bis zum heutigen Tag. Am 20. 7. 1665 erhob Kaiser Leopold I. die Familie von Galen in den erblichen Reichsfreiherrnstand.

Am 29. 7. 1677 errichtete Fürstbischof Christoph Bernhard die Herrlichkeit Dinklage und übertrug sie seinem Neffen Franz Wilhelm. Höhepunkt in der Entwicklung war die Erhebung der Familie in den Grafenstand am 10. 7. 1803.

Die Familie von Galen hat für das gesamte Oldenburger Münsterland die größte Bedeutung gehabt. Das ist in vielen Veröffentlichungen bereits herausgestellt worden. Im folgenden sollen die einzelnen Generationen der Drost und Erbkämmerer vorgestellt werden. Zu Beginn des nächsten Jahres erscheint vom Verfasser dieses Artikels ein Werk mit den Ahnenreihen des Kardinals von Galen, bis zur Reihe mit 2048 Ahnen einschließlich.